Einwohnerinformation zur Sitzung 07/2026 des Ortsgemeinderates

der Ortsgemeinde Holzbach am 31.08.2026 im Gemeindehaus Holzbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.07.2026
2. Breitbandprojekt „Graue Flecken Rhein-Hunsrück-Kreis“
3. Satzung über das besondere Vorkaufsrecht
4. Bebauungsplanvorhaben „Im Poßacker“
5. Bauantrag Brunnenweg 9
6. Gemeindetag 2026
7. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.07.2026
2. Vermietung Gemeindehaus
3. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 07/2026 am 31.08.2026

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.07.2026

Die Niederschrift zu der öffentlichen Sitzung am 20.07.2026 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Breitbandprojekt „Graue Flecken Rhein-Hunsrück-Kreis“

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand des Breitbandausbaus mit Glasfaser in der Ortslage von Holzbach und im Wochenendgebiet (Auf der Lehmkaul). Im Rahmen des Projekts Graue Flecken soll die leitungsgebundene Internetinfrastruktur soweit ertüchtigt werden, dass wohnlich bzw. gewerblich genutzte Grundstücke über eine Anschlussoption von mindestens 100 Megabit pro Sekunde verfügen. Grundstücke, die derzeit nicht über eine solche Anschlussoption verfügen (Graue Flecken), können ohne Kosten für die Grundstückseigentümer und ohne Verpflichtung zum Abschluss eines Nutzungsvertrages mit einem Glasfaseranschluss bis ins Gebäude ausgestattet werden.

Mit den für die Glasfaseranschlüsse erforderlichen Tiefbauarbeiten wurde die Westnetz GmbH, Idar-Oberstein, beauftragt; die Planung der Maßnahme erfolgte durch die Berres Ingenieurgesellschaft mbH, Laudert. Sowohl in der Ortslage als auch im Wochenendgebiet wird im öffentlichen Verkehrsraum ein Glasfaserleitungsnetz verlegt, das den unmittelbaren Anschluss aller als Graue Flecken identifizierten Grundstücke ermöglicht.

In der Ortslage von Holzbach wurden 14 Graue Flecken identifiziert; für 12 Grundstücke liegt ein Erschließungsantrag der Eigentümer vor. Im Wochenendgebiet wurden 34 Graue Flecken festgestellt; für 32 Grundstücke liegt ein entsprechender Antrag vor.

Die Tiefbau- bzw. Anschlussarbeiten im Wochenendgebiet laufen derzeit. Nach deren Abschluss sollen die Arbeiten in der Ortslage beginnen. Laut Auskunft der Westnetz GmbH besteht im Rahmen der aktuell laufenden Ausbaumaßnahme leider nicht die Möglichkeit Grundstücke an das Glasfaserleitungsnetz anzuschließen, die nicht als Grauer Fleck identifiziert wurden.

Top. 3. Satzung über das besondere Vorkaufsrecht

In seiner Sitzung am 20.04.2026 hat der Gemeinderat einen Entwurf zur Änderung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erarbeitet. Der Satzungsentwurf enthält die Entwicklungsziele „Bebauung nicht bebauter und teilbebauter Flächen innerhalb der Ortslage“, „Entwicklung nicht bebauter und teilbebauter Flächen in unmittelbarer Ortsrandlage über eine Abrundungssatzung“, „Verbesserung der Wohnqualität im Bereich Hauptstraße, Kirchstraße, Flurweg und Mühlenweg“, „Erhöhung der Verkehrssicherheit innerhalb der Ortslage“, „Entwicklung der kommunalen Infrastruktur (Gebäude, Plätze, Wege)“ sowie „Gestaltung und funktionale Verbesserung der Ortseingänge“. Die Anzahl der diesen Entwicklungszielen zugeordneten Parzellen beträgt 35, 26, 74, 6, 7 und 3.

Angesichts des Umfangs des im Entwurf vorgesehenen Satzungsgebiets, das sich nahezu auf die gesamte Ortslage erstreckt soweit sie keinem Bebauungsplan unterliegt, äußert unsere VG-Verwaltung Zweifel, dass die Satzung einer gerichtlichen Überprüfung Stand halten würde. Die VG-Verwaltung empfiehlt, die Anzahl der vom besonderen Vorkaufsrecht betroffenen Grundstücke zu reduzieren.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass den Bedenken der VG-Verwaltung Rechnung getragen werden soll. Die Gemeindeverwaltung soll einen entsprechend angepassten Satzungsentwurf erarbeiten und dem Rat in einer der kommenden Sitzungen zur Erörterung bzw. Beschlussfassung vorlegen.

Top. 4. Bebauungsplanvorhaben „Im Poßacker“

In einer an die Gemeindeverwaltung gerichteten Bürgeranfrage wird unter anderem um Informationen zur Bewertung der Anregungen und Vorschläge gebeten, die in der Einwohnerfragestunde am 08.06.2026 zum Bebauungsplanvorhaben „Im Poßacker“ vorgetragen wurden. Zudem wird in der Anfrage angemerkt, dass mehrere dieser Anregungen „letztlich vor allem mit wirtschaftlichen bzw. finanziellen oder technischen Argumenten begründet abgelehnt wurden, ohne dass im Sitzungsprotokoll eine ausführliche Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Varianten erkennbar wird.“ Die Bürgeranfrage wurde den Ratsmitgliedern im Vorfeld der heutigen Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Im Rahmen der Erörterung der Bürgeranfrage weisen Ratsmitglieder unter anderem darauf hin, dass die Sitzungsniederschrift primär dazu dient, die Beschlüsse und Beratungsergebnisse des Gemeinderates zu dokumentieren; Art und Umfang der Diskussion einzelner Sachverhalte sind grundsätzlich nicht Gegenstand der Protokollierung. Bei den Mitgliedern des Gemeinderates besteht Einvernehmen darüber, dass die in der Einwohnerfragestunde vorgetragenen Anregungen vom Gemeinderat in angemessener Weise erörtert und auf der Grundlage ausreichend fundierter Informationen beurteilt wurden. Die Gemeindeverwaltung wird die Anfrage des Bürgers schriftlich beantworten.

Top. 5. Bauantrag Brunnenweg 9

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses vor; die Gemeinde wurde um eine Stellungnahme gemäß § 36 BauGB (Erteilung des Einvernehmens) gebeten. Gegenstand des Bauantrags ist ein zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Zeltdach auf Parzelle Flur 5, Nr. 22/7 (Brunnenweg 9), mit einer Länge und Breite von jeweils etwa 13,0 m, einer Höhe von etwa 11,0 m sowie einer Grundfläche von etwa 180 qm und einer Wohnfläche von etwa 290 qm.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass keine Gründe erkennbar sind, die einer Bebauung der Parzelle 22/7 in dem beabsichtigten Umfang entgegenstehen.

Top. 6. Gemeindetag 2026

Der Vorsitzende informiert darüber, dass für den Gemeindetag am 07.11.2026 beim Brückhof, Neuerkirch, ein Abendessen wie im Vorjahr und bei dem Musik-Duo Inkognito die Unterhaltung mit Livemusik angefragt wurden; sowohl der Brückhof als auch Inkognito haben inzwischen eine Terminreservierung bestätigt.

Ferner hat der Sportverein Tiefenbach den Auftritt einer Kindertanzgruppe zugesagt. Gegebenenfalls kann noch eine weitere Tanzgruppe für den Gemeindetag gewonnen werden.

Top. 7. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

./.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 07/2026 am 31.08.2026

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.07.2026

Die Niederschrift zu der nichtöffentlichen Sitzung am 20.07.2026 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Vermietung Gemeindehaus

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) betreibt in Simmern in der Poststraße eine Tagespflege, die wegen geplanter Baumaßnahmen vorübergehend in einem anderen Gebäude untergebracht werden soll. Das DRK hat bei der Gemeindeverwaltung Holzbach angefragt, ob die Tagespflege in Teilen des Untergeschosses unseres Gemeindehauses (Tagungsraum, Tagungsraumküche, Bar, Barküche und Toiletten) betrieben werden könnte bzw. die Gemeinde bereit ist, diese Räumlichkeiten dem DRK für den genannten Zweck zu vermieten.

Der Gemeinderat erörtert insbesondere die durch einen Mietvertrag mit dem DRK auftretenden Nutzungseinschränkungen des Gemeindehauses.

Im Gemeinderat besteht weitgehend Einvernehmen darüber, dass die Ortsgemeinde grundsätzlich bereit ist einen entsprechenden Mietvertrag mit dem DRK für den Zeitraum 01.04.2027 bis 31.10.2027 abzuschließen.

Die Gemeindeverwaltung wird die für einen Vertragsabschluss notwendigen Gespräche in den nächsten Wochen führen. Vor Abschluss eines Mietvertrages wird der Vertragsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Top. 3. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert über die von unserer Kreisverwaltung (KV) erhaltenen Informationen zur Mistlagerung im Holzbachtal (Flur 3, Nr. 163).

Mit Datum vom 03.03.2026 wurde unter Androhung von Zwangsgeld aufgefordert die Mistlagerung auf dem Grundstück bis 31.03.2026 zu entfernen; dies ist bislang nicht erfolgt. Inzwischen wurde das Grundstück zumindest am 11.08.2026 von Vertretern der KV vor Ort gesichtet; ferner wurde die Grundstückssituation in persönlichen Gesprächen zwischen Grundstücksnutzer / -eigentümer und Vertretern der KV erörtert; hierbei wurde der KV die Beseitigung der Mistlagerung bis zur zweiten Septemberwoche 2026 zugesagt. Die KV hat avisiert, dass sie ein Zwangsgeld festsetzt, falls die angekündigte Beseitigung der Mistlagerung nicht fristgerecht erfolgt.

Holzbach, 01.09.2026
Heinz-Jürgen Scherer, Ortsbürgermeister